

Konto lautend auf

2 Unterhaltsberechtigte Kinder

Name / Vorname	Geburtsdatum	Strasse / Nr.	PLZ / Ort.	Vers.-Nr.	Im gleichen Haushalt lebend ¹
1. _____	_____	_____	_____	7 5 6	☐
2. _____	_____	_____	_____	7 5 6	☐
3. _____	_____	_____	_____	7 5 6	☐
4. _____	_____	_____	_____	7 5 6	☐
5. _____	_____	_____	_____	7 5 6	☐

Wenn in Ausbildung, dann bitte Kopie Lehrvertrag / Ausbildungsbestätigung beilegen.

¹ Bitte ankreuzen, wenn im selben Haushalt lebend.

Hinweis: Volljährige Kinder haben einen separaten Antrag zu stellen.

3 Personalien Unterhaltsschuldner/in

☐ Frau ☐ Herr

Versicherten-Nr. 7 5 6

Name _____

Zivilstand seit _____

Vorname _____

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetr. Partnerschaft

Strasse / Nr. _____

☐ Konkubinat ☐ getrennt ☐ geschieden

PLZ / Ort _____

☐ verwitwet

Telefon-Nr. _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

E-Mail _____

Heimatort _____

Aufenthaltsbewilligung ☐ B ☐ C ☐ F ☐ L ☐ andere

Erwerbssituation

☐ angestellt ☐ selbständig erwerbend ☐ nicht erwerbstätig

Arbeitgeber _____

Adresse Arbeitsort _____

PLZ/Ort Arbeitsort _____

Ausbildung Antragsteller/in

Höchste abgeschlossene Ausbildung _____ Erlerner Beruf _____

4 Ausstehende Unterhaltsbeiträge gemäss Rechtstitel (Rückstände)

Bitte Kopie des Rechtstitels (Trennungs-, Scheidungsurteil oder Unterhaltsvertrag) mit Rechtskraftbescheinigung beilegen.

Monat / Jahr	Unterhaltsbeiträge CHF	Zahlungen CHF	Ausstehend CHF
Ausstehende Unterhaltsbeiträge (Rückstände)	TOTAL		

Bemerkungen zu den ausstehenden Unterhaltsbeiträgen	
---	--

5 Vollständigkeit der Angaben

Pflichten des/der Unterzeichnenden

Die/der Unterzeichnende ist verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben zu machen und der Fachstelle Alimente jede Änderung in den persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich zu melden.

Diese Meldepflicht gilt für Änderungen, die bei den beteiligten Familienmitgliedern eintreten. Dies gilt insbesondere für:

- Adressänderungen
- Zivilstandsänderungen
- Neuer Rechtstitel (Trennungs-, Scheidungsurteil oder Unterhaltsvertrag)
- usw.

Die/der Unterzeichnende darf keine eigenen Schritte für das Inkasso der Alimente vornehmen, ohne vorgängige Absprache mit der Fachstelle Alimente. Andernfalls ist die Fachstelle Alimente berechtigt, die Inkassoleistungen unverzüglich einzustellen. Direkte Alimentenzahlungen sind der Fachstelle Alimente umgehend zu melden.

Vollmachterteilung zur Einholung von Auskünften

Mit der Unterschrift ermächtigt die/der Unterzeichnende die Fachstelle Alimente zur Einholung von Auskünften und Unterlagen u.a. bei der Steuerverwaltung, anderen öffentlichen Ämtern und Behörden, Privatversicherern, Sozialversicherungen, Banken sowie Arbeitgebern.

Kosten Leistungen Dritter

Grundsätzlich ist die Fachstelle besorgt, dass Drittkosten (z.B. Betreuungskosten) von der verpflichteten Person getragen werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, welche nicht von der verpflichteten Person getragen werden können, durch die berechnete Person übernommen werden müssen, sofern diese über die erforderlichen Mittel verfügt (Art. 19 InkHV).

Vollständigkeit der Angaben

Meine Angaben gegenüber der Fachstelle Alimente sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu sämtlichen vorerwähnten Angaben unaufgefordert und unverzüglich zu melden.

Unterlasse ich die zumutbare Mitwirkung, kann die Inkassohilfe ganz oder teilweise verweigert werden.

Nachstehend aufgeführte Unterlagen sind Bestandteil dieses Gesuches. Die Liste ist nicht abschliessend. Im Bedarfsfall kann die Fachstelle Alimente jederzeit weitere Unterlagen verlangen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Vertreter/in

Sollte die antragstellende Person eine persönliche Vertretung haben, ist eine Vollmacht beizulegen.

Bei Beistandschaften auszufüllen:

Sitz der Beistandschaftsbehörde

Name / Vorname des Beistandes

Adresse des Beistandes

Bitte legen Sie eine Kopie des Beistandbeschlusses bei.

6 Notwendige Unterlagen

Bitte beachten Sie, dass wir Ihr Gesuch erst bearbeiten können, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und sämtliche erforderlichen Unterlagen eingereicht sind.

Zudem muss die antragsstellende Person eine Inkasso- und Prozessvollmacht für die Fachstelle Alimente unterzeichnen.

- ☐ Gerichtsentscheid mit Rechtskraftbescheinigung / durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) genehmigter Unterhaltsvertrag
- ☐ Bei Beistandschaft: Ernennungsurkunde / Beschluss
- ☐ Lehrvertrag oder Ausbildungsbestätigung (für Kinder ab 16 Jahren)
- ☐ Rückstandsberechnung der geschuldeten Unterhaltsbeiträge
- ☐ Identitätskarte / Ausländerausweis
- ☐ Inkasso- und Prozessvollmacht

Hinweis: Bitte reichen Sie uns sämtliche Unterlagen in Kopie ein.

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen des Anmeldeformulars?

Die Fachpersonen Alimente helfen Ihnen gerne weiter.

Sie erreichen uns telefonisch (041 819 04 25), per E-Mail (alimente@sva-sz.ch) oder auf Voranmeldung auch bei persönlichen Beratungsgesprächen vor Ort – wir sind für Sie da.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.sva-sz.ch